

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 5

Vorlagen-Nr. 2443/2014-2020

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

29.01.2020

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Evaluation des Betreuungsangebotes der Stadt Niederkassel in Kindertagesstätten

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 10. April 2018 wurde folgender Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, einen externen Dienstleister mit der Evaluation des Betreuungsangebots in den städtischen Kindertagesstätten sowie denen in freier Trägerschaft und in der Offenen Ganztagschule in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht zu beauftragen.“

Am 12. November 2019 hat die Verwaltung die Auswertung der Befragung der TH Köln dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben, die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst und eingeordnet. Der Ausschuss hat die Verwaltung beauftragt, einen Arbeitskreis einzuberufen, der die Ergebnisse der Befragung bewerten sollte.

Dieser Arbeitskreis, bestehend aus Vertretern von Politik, Verwaltung und des Jugendamtselternrat hat am 15.01.20 um 16.00 Uhr getagt.

An der Sitzung haben Vertreter der Fraktionen teilgenommen, namentlich:

- Herr Koch (CDU Fraktion)
- Herr Engelhardt (SPD Fraktion)

Für die Verwaltung:

- Beigeordneter Herr Dr. Sanders (zeitweise)
- Frau Hartmann (Fachbereichsleitung Jugend)
- Frau Koch (Fachberatung Kita)

Für den Jugendamtselternbeirat:

- Vorsitzende Frau Schaefer

Zu den Feststellungen des Arbeitskreises:

Die Rücklaufquote von 46% ergibt für die kommunalen Einrichtungen ein repräsentatives Umfrageergebnis.

Die befragten Eltern sind grundsätzlich sehr zufrieden mit dem Angebot der kommunalen Kitas. Der Arbeitskreis beschäftigte sich daher ausschließlich mit Aspekten, die im Vergleich zu der ansonsten durchweg sehr positiven Bewertung abfielen:

Angebotsstruktur:

In den Bereichen „Forschen und Entdecken“, „Musik und Rhythmus“ sowie „Bewegung und Sport“ wird das Angebot von der großen Mehrzahl der Eltern als sehr gut bis gut bewertet, allerdings wünschen sich gerade bei diesen Angeboten einige Eltern noch eine Verstärkung. Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, dass die Kitas ihre Eltern noch besser über ihre Aktivitäten in o.g. Bereichen z.B. durch Bilder/ Dokumentation im Eingangsbereich der Kita informieren.

Austausch von Informationen

Die Kommunikation zwischen Eltern und Einrichtung wird von mehr als der Hälfte der Eltern mit sehr gut oder gut bewertet. Allerdings gibt es auch eine relevante Gruppe von Eltern, die sich nicht in jedem Fall gut über Veränderungen oder besondere Ereignisse informiert fühlt. Hier gilt es, mit den Elternräten gemeinsam die Gründe zu ermitteln und ggf. andere/ zusätzliche Formate der Information und des Austausches zu implementieren.

Verpflegung

Die Verpflegung in den Kitas wird insgesamt sehr gut bewertet. Änderungswünsche lassen sich nicht konkret ableiten, v. A. da die Bereitschaft/bzw. die Möglichkeit mehr für das Essen zu zahlen, nicht/ nur in geringem Maße gegeben ist.

Öffnungszeiten

Die Mehrzahl der befragten Eltern (58,6%) ist mit den Öffnungszeiten der Kitas zufrieden. Eine relevante Teilgruppe von 36,8 % gibt an, die Öffnungszeiten als nicht adäquat zu bewerten. Von dieser Gruppe bemängelt die große Mehrzahl (74,3 %) dass die Einrichtungen nachmittags zu früh schließen. Auch zu späte Öffnungszeiten bzw. unflexible Abholzeiten werden von einer kleineren Gruppe bemängelt. Im Auswertungsteil der offenen Fragen dominiert der Wunsch nach Öffnungszeiten bis 17.00 Uhr.

Die Frage der Öffnungszeiten wurde im Arbeitskreis vor dem Hintergrund der KiBiz - Revision diskutiert. Das Gesetz tritt zum Kita-Jahr 2020/21 in Kraft.

Zu erwarten ist, dass die Stadt Niederkassel insgesamt 103.000 € für das nächste Kita-Jahr vom Land NRW erhält, um damit 75 % etwaiger Kosten für Randstundenbetreuung zu finanzieren. 25 % der Kosten muss die Kommune einbringen. Wenn alle Mittel eingesetzt würden, stünden also 125.750 € für Randstundenbetreuung in Niederkassel zur Verfügung. Die Mittel können auch anteilig an freie Träger vergeben werden. Grundsätzlich können damit Zeiten vor 7.00 Uhr und nach 17.00 Uhr angeboten werden. Innerhalb des Korridors von 7 Uhr bis 17 Uhr werden allerdings keine zusätzlichen Mittel vom Land NRW gewährt. Weitere Voraussetzung ist, dass Fachpersonal, Ergänzungskräfte oder Kindertagespflegepersonen eingesetzt werden und die Einrichtung (ohne Randstundenbetreuung) mindestens 47 Stunden/ Woche geöffnet ist.

Im Arbeitskreis bestand Einigkeit darüber, dass der konkrete, nachweisbare Bedarf von Eltern für verlängerte Öffnungszeiten maßgeblich sein sollte. Ziel wäre es, Eltern mit nachweislichem Bedarf, ein adäquates Angebot zu machen und sie damit im Alltag zu entlasten. Auf Basis einer standardisierten Bedarfsabfrage könnten dann adäquate Betreuungsformate entwickelt werden.

Ein möglicher Lösungsansatz wäre es, in einzelnen Stadtteilen „Schwerpunkt - Kitas“ mit deutlich erweiterten Öffnungszeiten und einer angepassten Rhythmisierung des Alltags zu bilden. Auch kleinere Betreuungsformate ggf. durch den Einsatz von Tagespflegepersonen in Kitas wären (ggf. ergänzend) denkbar.

Der Auftrag, Randstundenbetreuung zu ermöglichen, geht an freie und öffentliche Träger gleichermaßen. Die Elternbeiräte sowie der Jugendamtselternrat werden in jeder Planungsphase eingebunden.

Ferienregelung und Schließtage

Die Mehrzahl der befragten Eltern (59,1 %) ist gemäß der Befragung mit der Ferienregelung und den Schließtagen der städt. Kitas einverstanden.

Eine relevante Gruppe (32,8%) zeigte sich unzufrieden. Bemängelt wurde von dieser Gruppe v.a. die Anzahl der Schließtage und die Verteilung der Schließtage auf zu viele einzelne Tage.

Zunächst waren im Rahmen der Kibiz - Revision maximal 25 Schließtage vom Gesetzgeber vorgesehen. Die kommunalen Spitzenverbände und die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben in der 3. Lesung des Gesetzes durchgesetzt, dass 27 Schließtage zulässig sind. Mit 27,5 Schließungstagen liegen die kommunalen Einrichtungen hier knapp oberhalb dieser Grenze.

Derzeit überprüfen die kommunalen Einrichtungen gemeinsam mit den Fachberaterinnen die konkrete Verteilung der Schließtage.

Vorbereitung auf die Grundschule/ Zusammenarbeit mit der Grundschule

Die Vorbereitung auf bzw. die Zusammenarbeit mit der Grundschule bewertet eine Mehrzahl der Eltern (62,8 % / 57,8%) als sehr gut oder gut.

Eine relevante Gruppe (37,3 % / 42,2 %) sieht in beiden Bereichen offensichtlich aber auch Verbesserungspotenzial. Aus Sicht des Arbeitskreises ist nicht ganz eindeutig, wo die Kritik der Eltern genau ansetzt. „Vorbereitung auf die Grundschule“ bedeutet ggf., dass Eltern erwarten, dass bestimmte Bildungsinhalte (z.B. den eigenen Namen schreiben zu können usw.) schon in der Kita erlernt werden sollten.

Hier wäre ggf. durch gezielte Information der Eltern der Bildungsauftrag der Kita im letzten Jahr vor der Einschulung deutlicher zu machen.

Ggf. erhoffen sich Eltern aber auch, dass der konkrete Übergang zwischen Kita und Grundschule noch besser durch beide Institutionen begleitet und gestaltet werden sollte (z.B. gegenseitige Besuche; Übergabegespräche o.ä.) Zu Letzterem wird im nächsten Schritt das Meinungsbild der Grundschulen eingeholt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Analyse des Arbeitskreises zur Kenntnis. Er schließt sich den Vorschlägen des Arbeitskreises an und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern von Kindertagesstätten nach Lösungen zu suchen, wie für Familien mit entsprechendem Bedarf eine umfangreichere Betreuungszeit angeboten werden kann.